

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Bilanz der deutschen EG-Präsidentschaft und Europäischer Rat am 27./28. Juni 1988 in Hannover

Mit der Sitzung des Europäischen Rates am 27./28. Juni 1988 in Hannover geht die deutsche Präsidentschaft im Rat der Europäischen Gemeinschaften zu Ende. Wichtige Entscheidungen auf dem Wege zur Europäischen Union sind in diesem Halbjahr getroffen worden. Zu Beginn ihrer Präsidentschaft übernahm die Bundesregierung eine Vielzahl ungelöster Probleme, die die Gemeinschaft lähmten. Auf dem Brüsseler Sondergipfel am 11./12. Februar 1988 gelang es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zurückzugewinnen und das Tor für die Vollendung des Binnenmarktes 1992 zu öffnen. Die Beratungen in Hannover bieten nun die Möglichkeit, nach vorn zu blicken und Perspektiven und Leitlinien für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft zu definieren, ohne sich mit unerledigten Einzelproblemen beschäftigen zu müssen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Dank der großen Anstrengungen der Bundesregierung und der Kompromißbereitschaft aller Mitgliedstaaten hat die Europäische Gemeinschaft unter der deutschen Präsidentschaft einen außergewöhnlichen Erfolg erzielt. Im Rahmen der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte hatte sich die Bundesregierung zu Beginn ihrer Präsidentschaft zwei wesentliche Ziele gesetzt, nämlich die Verabschiedung des „Delors-Paketes“ und entscheidende Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes. Beide Ziele konnten erreicht und damit der Gemeinschaft neue Impulse zur Verwirklichung der Europäischen Union gegeben werden.
2. Auf dem Sondergipfel am 11. und 12. Februar 1988 in Brüssel ist die Finanzierung der Gemeinschaft auf eine solide, für die Mitgliedstaaten gerechtere Grundlage gestellt worden. Die Ausgaben für die Agrarpolitik wurden begrenzt. Durch die eingeleitete Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik kann die Landwirtschaft in der Gemeinschaft wieder

eine klare Zukunftsperspektive erhalten. Die Verdopplung der Strukturfonds bei gleichzeitiger Konzentration auf die weniger wohlhabenden Regionen haben den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gestärkt.

Für die Haushaltsdisziplin wurden gemeinsame Regeln aufgestellt.

Trotz verschiedener Widerstände konnten diese Beschlüsse von Brüssel inzwischen vollständig umgesetzt werden.

3. Durch die Reformbeschlüsse des Brüsseler Sondergipfels wurde der Weg freigemacht für weitere entscheidende Fortschritte bei der fristgerechten Errichtung des Binnenmarktes.

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs als ein Kernelement des Binnenmarktes und als Grundlage für die Fortentwicklung der währungspolitischen Zusammenarbeit wurde beschlossen.

Die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome stellt ein wichtiges Element bei der Verwirklichung der Freizügigkeit dar.

Durch die Liberalisierung des Güterkraftverkehrs bei gleichzeitiger Harmonisierung wird ein schwieriger Wirtschaftsbereich in den gemeinsamen Markt einbezogen.

4. a) In Umsetzung des Programms für eine europäische Forschungs- und Technologiepolitik wurde das Basisforschungsprogramm für Industrietechnologie (BRITE) und das Forschungsprogramm für Informationstechnologien (ESPRIT) verabschiedet.
- b) Im Bereich des Umweltschutzes konnten einheitliche Höchstwerte für die Rußpartikelemissionen der Dieselpersonenkraftwagen verabschiedet werden. Mit Verabschiedung der Richtlinie für Großfeuerungsanlagen gelang der entscheidende Durchbruch. Es konnten sowohl konkrete Ergebnisse im Bereich des Gewässerschutzes als auch Einigkeit in dem Ziel der Halbierung der die Ozonschicht gefährdenden Treibgase erreicht werden.
- Weitere Fortschritte beim europäischen Umweltschutz sind dringend notwendig.
- c) Im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitspolitik sind Fortschritte bei einer europäischen Strategie zur Bekämpfung von Aids und beim Aktionsprogramm „Europa gegen den Krebs“ zu verzeichnen.
- d) Mit der Verabschiedung des Austauschprogrammes „Jugend für Europa“ konnte eine sinnvolle Ergänzung zu dem Studentenaustauschprogramm ERASMUS und dem europäischen Ausbildungsprogramm COMETT erreicht werden.

- e) Berlin kann in diesem Jahr als „Kulturstadt Europas“ das Augenmerk auf den Reichtum und die verbindende Kraft der gemeinsamen europäischen Kultur lenken.
5. Mit der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin konnte im Rahmen der Zielsetzungen der Einheitlichen Europäischen Akte ein effizientes Verfahren der Zusammenarbeit gefunden und Fortschritte beim institutionellen Ausbau der Gemeinschaft erzielt werden.
6. Neben dieser inneren Stärkung konnte die Europäische Gemeinschaft unter der deutschen Präsidentschaft ihre außenpolitische und außenwirtschaftliche Handlungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis stellen. Diese gestärkte Rolle der Gemeinschaft fand ihren Niederschlag insbesondere in
- der Belebung des Dialogs Europa – USA,
 - der Vertiefung der Beziehungen mit den EFTA-Staaten, der Vorbereitung der Verhandlungen für das 4. Lomé-Abkommen der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP),
 - der Stärkung eines freien, multilateralen Handelssystems im Rahmen der Uruguay-Runde des Welthandelsabkommens (GATT),
 - den Konferenzen mit den ASEAN-Staaten und den Staaten Zentralamerikas,
 - den Anpassungsprotokollen mit den Mittelmeerländern,
 - der Aufnahme der Beziehungen EG–RGW; parallel hierzu sind die Verhandlungen zum Abschluß bilateraler Abkommen mit den Mitgliedstaaten des RGW, insbesondere Ungarn, entscheidend vorangekommen,
 - dem Abschluß des Kooperationsabkommens der EG mit den Golfstaaten und
 - dem zunehmenden Beitrittsinteresse weiterer europäischer Länder.
7. Unter der deutschen Präsidentschaft wurden Fortschritte beim Ausbau der Europäischen Politischen Zusammenarbeit als einem zentralen Instrument außenpolitischer Interessenwahrung und europäischer Integration erzielt. Es besteht Einigkeit in der Gemeinschaft, eine gemeinsame Sicherheitspolitik unter voller Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einheitlichen Europäischen Akte voranzutreiben. Vielfältige Anstrengungen wurden unternommen, die KSZE-Verhandlungen in Wien mit einem substantiellen und ausgewogenen Schlußdokument abzuschließen.

Europäische Solidarität schlägt sich in dem zunehmend geschlossenen Auftreten der Zwölfergemeinschaft bei internationalen Institutionen und auf internationalen Konferenzen sowie in Drittländern für alle sichtbar nieder.

Besondere Bedeutung erlangt diese Zusammenarbeit bei der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Europäischen Rat in Hannover darauf hinzuwirken, daß auf der Grundlage einer Bilanz des bisher Erreichten ein perspektivisches Programm für die mittelfristige Weiterentwicklung der Gemeinschaft erarbeitet wird.

Die Beratungen sollten sich auf folgende Themen konzentrieren:

1. Zur Vollendung des Binnenmarktes sind die weiteren Schritte so festzulegen, daß das Ziel 1992 eingehalten werden kann.
2. Die soziale Dimension des Binnenmarktes muß deutlich sichtbar gemacht werden. Hierbei ist das Augenmerk insbesondere auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu richten. Dies erfordert auch einen intensiven Dialog zwischen den europäischen Sozialpartnern.
3. Die währungspolitische Zusammenarbeit muß in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion pragmatisch fortentwickelt werden. Die Wirtschafts- und Währungsunion beinhaltet auch die Schaffung einer unabhängigen, der Geldwertstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbank.
4. Im Rahmen eines Meinungsaustausches zu grundlegenden außenpolitischen Fragen sollten insbesondere der Stand und die Perspektiven der Beziehungen zwischen West und Ost sowie zentrale Aspekte regionaler Friedensverantwortung angesprochen werden.

Bonn, den 23. Juni 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion